

Synopsis

Anlage zu § 4 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Ulm

Kostenersatzverzeichnis

I. Personalkosten

I.	Personal (Stundensätze)	Kostensatz in Euro neu	Kostensatz in Euro alt	Veränderung in Prozent
1	Feuerwehrangehöriger im höheren Dienst	108,30 Euro	99,40 Euro	9 %
2	Feuerwehrangehöriger im gehobenen Dienst	73,60 Euro	66,70 Euro	10,3 %
3	Feuerwehrangehöriger im mittleren Dienst	59,30 Euro	52,50 Euro	13 %
4	Ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger			
	a) Einsatz nach Alarmierung	30,10 Euro	20,20 Euro	49 %
	b) Einsatz aus Wachbereitschaftsdienst	26,00 Euro	16,10 Euro	61,5 %
5	Ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger bei Leistungen zur Amtshilfe nach § 8 LVwVfG			
	a) Einsatz nach Alarmierung	11,60 Euro	11,60 Euro	0 %
	b) Einsatz aus Wachbereitschaftsdienst	7,50 Euro	7,50 Euro	0 %
6	Wachbesetzung während eines laufenden Einsatzes (maximal 1 Stunde je Feuerwehrangehörigem)	Siehe 1. - 4.	Siehe 1.-4.	Siehe 1.-4.

II. Fahrzeugkosten

a) Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge

Die Berechnung der Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFW) vom 18. März 2016 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 25. April 2016, Nummer 8, Seite 253) in der jeweils gültigen Fassung.

b) Stundensätze für nicht genormte Feuerwehrfahrzeuge

Für alle nicht in der VOKeFW geregelten Fahrzeugkosten gelten die nachstehenden Kostensätze je Einsatzstunde

II.ba)	Sonstige Rüst- und Gerätewagen:	Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Gerätewagen Wasserrettung GW-W	30,70 Euro	30,00 Euro	2,3 %
2	Gerätewagen Höhenrettung GW-HRG	39,10 Euro	20,00 Euro	95,5 %
3	Rüstwagen Umweltschutz RW-U	91,40 Euro	91,00 Euro	0,4%

II.bb) Sonstige Fahrzeuge:		Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Feuerwehrkran FWK 70	297,70 Euro	297,00 Euro	0,2 %
2	Mannschaftstransportbus MTB	53,90 Euro	53,00 Euro	1,7 %
3	Kleineinsatzfahrzeug KLEF	35,10 Euro	35,00 Euro	0,3 %
4	Schlauchtransportwagen STW	22,90 Euro	22,00 Euro	4,1 %
5	Tankzug (Sattelzugmaschine mit Auflieger)	102,90 Euro	102,00 Euro	0,9 %

II.bc) Abrollbehälter (AB):		Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Abrollbehälter Mulde	4,60 Euro	Neu	
2	Abrollbehälter Mulde/Kran	30,30 Euro	30,00 Euro	1,0 %
3	Abrollbehälter Logistik	47,90 Euro	Neu	
4	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	30,00 Euro	30,00 Euro	0,0 %
5	Abrollbehälter Unterkunft	8,90 Euro	8,00 Euro	11,3 %
6	Abrollbehälter Bau / Rüst	20,50 Euro	20,00 Euro	2,5 %
7	Abrollbehälter Gefahrgutcontainer	7,70 Euro	7,00 Euro	10,0 %
8	Abrollbehälter Atemschutz	82,60 Euro	82,00 Euro	0,7 %

II.bd) Feuerwehrranhänger (FWA):		Euro je Einsatzstunde neu	Euro je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	FWA mit Boot	12,50 Euro	12,00 Euro	4,2 %
2	FWA Großraumlüfter	37,60 Euro	37,00 Euro	1,6 %
3	FWA Heuwehr	0,40 Euro	0,40 Euro	0,0 %

III. Geräte / sonstige Kosten die nicht durch Fahrzeugbeladung kalkuliert sind:

a)		Kostenersatz je Einsatzstunde neu	Kostenersatz je Einsatzstunde alt	Veränderung in Prozent
1	Kleingeräte (Tauchpumpen, Wassersauger, Kettensägen, Trennschleifer etc.)	1,20 Euro	1,80 Euro	-33,3 %
2	Gefahrgutumfüllpumpen	4,70 Euro	4,75 Euro	-1,1 %
3	Sandsackfüllmaschine	7,50 Euro	neu	

IV. Verbrauchsmaterial und sonstige Kosten

IV.	
1	Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien einschließlich anfallender Entsorgungs- und Fremdkosten sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.
2	Die Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sind gem. § 34 FwG in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

V. Feuersicherheitsdienst bei Veranstaltungen

V.		Kostensatz in Euro je Stunde und Dienstleis- ter neu	Kostensatz in Euro je Stunde und Dienstleist- ender alt	Veränder- ung in Prozent
1	Veranstaltungen im Ulmer Theater			
	a) Veranstaltungen im Ulmer Theater,			
	• Dienstleistender Freiwillige Feuerwehr	26,40 Euro	17,20 Euro	53,5 %
	• Brandschutztechnische Abnahme (Haupt- und Generalprobe)	59,30 Euro	neu	
	b) Pauschale für reguläre Theatervorführung (3,5 Std./je Dienstleistender)	26,40 Euro	17,20 Euro	53,5 %
2	Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke	26,40 Euro	17,20 Euro	53,5 %
3	Sonstige Veranstaltungen			
	a) erste Stunde			
	• Dienstleistender Freiwillige Feuerwehr	35,20 Euro	25,30 Euro	39,1 %
	b) je weitere Stunde	32,80 Euro	22,90 Euro	43,2 %
	• Dienstleistender Freiwillige Feuerwehr			
	c) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation mittlerer Dienst	59,30 Euro	neu	
	d) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation gehobener Dienst	73,60 Euro	neu	
4	Brandschutztechnische Abnahme bei Veranstaltungen nach Versammlungsstättenverordnung			
	a) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation mittlerer Dienst	59,30 Euro	neu	
	b) Dienstleistender Feuerwehrbeamter			
	• geforderte Qualifikation gehobener Dienst	73,60 Euro	neu	
5	Bereitstellung von Fahrzeugen mit Bestückung	Berechnung An- und Abfahrt nach Zeitaufwand und Ila		

VI. Aus- und Fortbildungen:

a.)		Euro je Teilnehmer und Stunde neu	Euro je Teilnehmer und Stunde alt	Veränderung in Prozent
1	Lehrgänge nach Feuerwehrdienstvorschrift			
	a) Grundausbildungslehrgang	801,90 Euro	691,00 Euro	16,0 %
	b) Truppführerlehrgang	442,20 Euro	378,00 Euro	17,0 %
	c) Maschinistenlehrgang	578,20 Euro	487,00 Euro	18,7 %
	d) Sprechfunkerausbildung	234,50 Euro	204,00 Euro	15,0 %
	e) Ausbildung Atemschutzgeräteträger/-in nach FwDV 7	692,90 Euro	568,00 Euro	22,0 %
2	Atemschutzübungsstrecke			
	a) Pauschale je Übungsveranstaltung (max. 2 Stunden je Übungsveranstaltung)	462,80 Euro	395,00 Euro	17,2 %
3	Sonstige Ausbildungen			
	a) Brandschutzhelferschulung nach DGUV 205-023 (max. 20 Personen, theoretische Unterweisung, praktische Übung zzgl. Verbrauchs- u. Löschmittel sowie Fire-Trainer, siehe VIb)	504,00 Euro	Neu	
	b) Brandschutzunterweisung (theoretische Unterweisung vor Ort zzgl. Unterrichtsmaterial in tatsächlich angefallener Höhe)	148,20 Euro	131,00 Euro	13,1 %
	c) Feuerlöscherausbildung max. 20 Personen (inkl. theoretischer Unterweisung zzgl. Verbrauchs- und Löschmittel, siehe VIb)	252,00 Euro	209,00 Euro	20,6 %
4	Sonstige Lehrgänge		Nach Aufwand	

b)		Kostensersatz neu	Bemerkung	Kostensersatz alt	Veränderung in Prozent
1	Fire-Trainer in Verbindung mit Ausbildungen der Feuerwehr Ulm	9,30 Euro	Je Ausbildungsstunde	neu	
2	Betriebsmittel Fire-Trainer		Nach Verbrauch	neu	
3	Übungsfeuerlöscher inkl. Löschmittel	10,70 Euro	Je eingesetztem Löscher	neu	